

## Vorbemerkungen:

--

## Erläuterungen:

Das Land beabsichtigt, das zurzeit noch geltende Gesetz über Tageseinrichtungen für Kinder - GTK - ab 01.08.2008 durch ein neues Gesetz zu ersetzen.

Nach einem langen Abstimmungsprozess mit allen beteiligten Spitzenverbänden hat das Land den kommunalen Spitzenverbänden und Spitzenverbänden der freien Wohlfahrtspflege einen Entwurf für ein „Gesetz zur frühen Bildung und Förderung von Kindern (Kinderbildungsgesetz - KiBiz)“ zugeleitet.

Dieses Gesetz sieht weit reichende Veränderungen gegenüber dem derzeit geltenden Recht vor. So sollen insbesondere

- die bisherige Gruppenfinanzierung auf eine gruppenorientierte Kindpauschale umgestellt
- die Spitzabrechnung der Personalkosten entfallen und durch Pauschalen ersetzt
- die Sprachförderung und die Förderung der Familienzentren in das Gesetz aufgenommen
- die Abrechnung der Jugendämter mit dem Land vereinfacht und
- die Trägeranteile für die kirchlichen Träger abgesenkt werden. Zudem soll die Tagespflege in das Gesetz aufgenommen werden.

Sowohl die kommunalen Spitzenverbände als auch die Arbeitsgemeinschaft der Spitzenverbände der freien Wohlfahrtspflege des Landes Nordrhein-Westfalen haben erhebliche Bedenken gegenüber diesem Entwurf geltend gemacht.

Die Verwaltung geht davon aus, dass die erhobenen Einwände im Gesetzgebungsverfahren Berücksichtigung finden werden. Eine detaillierte Information über den 1. Referentenentwurf ist daher nach Auffassung der Verwaltung derzeit nicht angezeigt. Über die weiteren Entwicklungen wird der Jugendhilfeausschuss informiert werden.

Zur Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 23.05.2007  
Im Auftrag